

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Linda Vierecke (SPD)

vom 15. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2024)

zum Thema:

Solaranlagen auf Berliner Schuldächern: Energiewendegesetz erfüllen und Begeisterung für Klimaschutz wecken

und aktualisierte **Antwort** vom 23. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Linda Vierecke (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort (Neufassung der Anlage 1)
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20091
vom 15.08.2024

über
Solaranlagen auf Berliner Schuldächern: Energiewendegesetz erfüllen und Begeisterung
für Klimaschutz wecken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine sachgerechte Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Bezirke und die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH um Zulieferung gebeten.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Berlin hat sich mit dem am 22. März 2016 in Kraft getretenen und im August 2021 vom Berliner Abgeordnetenhaus umfassend novellierten Klimaschutz- und Energiewendegesetz eine Grundlage gelegt, die den sozialen und ökologischen Herausforderungen der Klimakrise begegnen soll.

Laut § 19 des Berliner Energie- und Klimawendegesetzes sind bis spätestens 31. Dezember 2024 auf allen Dächern der öffentlichen Gebäude Solaranlagen auf der gesamten technisch nutzbaren Dachfläche zu errichten.

1. Wie viele Schulgebäude in Berlin sind bisher mit Solaranlagen und wie viele sind mit Solarthermieanlagen ausgestattet? Welchem Anteil an den vorhandenen Schul- und Sportgebäuden entspricht dies jeweils? Bitte um eine Auflistung pro Bezirk und ggf. zentral verwalteten Schulen, jeweils mit Leistungswerten der Anlagen.

Zu 1.: Diese wurde von den Bezirken in unterschiedlicher Art und Weise beantwortet.
Die Antworten der Bezirksämter und der BIM sind der Anlage 1 zu entnehmen.

2. Sind in den Jahren 2023 und 2024 alle neu erbauten Schul- und Sportgebäude (inkl. Ergänzungsbauten) vom ersten Tag der Benutzung an mit einer Solaranlage ausgestattet? Falls nein, warum nicht?

Zu 2.: Die Antworten der Bezirke und der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH lauten wie folgt:

Lichtenberg:

„In den Jahren 2023 und 2024 wurden fünf der insgesamt neun im Bezirk Lichtenberg fertiggestellten Schul- bzw. Sportgebäude inklusive Solaranlagen errichtet, drei der Gebäude wurden lediglich für die Errichtung von Solaranlagen vorbereitet und eins der Gebäude durfte wegen Naturschutzauflagen keine Solaranlage erhalten. Bauherr war bei allen Gebäuden die zuständige Senatsverwaltung. Für die drei bauseits für eine Solaranlage vorbereiteten Gebäude sind die Solaranlagen in der Planung.“ Bauherr ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen.

Marzahn-Hellersdorf:

„Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive erhalten alle in Amtshilfe errichteten Schulneubauten und Typensporthallen PV-Anlagen. Aufgrund von Lieferengpässen ist in einigen Fällen die Betriebsbereitschaft nicht ab dem ersten Tag der Schulnutzung gegeben gewesen.

Bei den Schulergänzungsbauten, wie z.B. bei den MEB/ HOME B sind die Vorrüstungen der Unterkonstruktion der PV-Module vorgesehen („PV-Ready“). Die Bestückung mit PV-Modulen und Inbetriebnahmen, was zunächst eine Vertragsgestaltung mit den Berliner Stadtwerken voraussetzt, sind nach vollständiger Übergabe der Schulneubauten an den Bezirk durch den Bezirk zu veranlassen. Die Finanzierungen sind nicht in jeden Fall geklärt, so dass teilweise PV-Anlagen erst zu einem späteren Zeitpunkt in Nutzung gehen können.“

Mitte:

„Alle Gebäude wurden mit entsprechenden Anlagen bzw. Vorkehrungen hierzu (SolarReadiness) versehen. Zwei Gebäude wurden nicht sofort mit einer Solaranlage versehen. Die Bedarfsprogramme hierzu sind von 2009.“

Neukölln:

„Nein, nicht alle. An einigen Schulgebäuden ist der Anteil der technischen Anlagen auf den Dächern so flächendeckend, sodass für die Installation von Solaranlagen keine Freiflächen zur Verfügung stehen.“

Reinickendorf:

„Die Vorgaben zur Errichtung neuer Schulgebäude sieht lediglich eine Vorbereitung des Daches zur Belegung mit einer PV-Anlage vor. Soweit eine Ausstattung der neu errichteten Schulgebäude in den Jahren 2023/24 (HOME B/MEB) mit PV-Anlagen erfolgte vom ersten

Tag der Benutzung an nicht. Die Gebäude sind „PV-Ready“ ausgestattet, so dass die nachträgliche Installation einer PV-Anlage möglich ist. Der Begriff PV-Ready bezieht sich auf Neubauten sowie Gebäudesanierungen und steht dafür, dass alle technischen Vorkehrungen getroffen werden, die notwendig sind, um zu einem späteren Zeitpunkt eine PV-Anlage möglichst einfach nachzurüsten.“

Steglitz-Zehlendorf:

„Bei allen neu zubauenden Schul- und Sportgebäuden wird die Tragfähigkeit von Solaranlagen mitberücksichtigt. Eine Installation findet durch die Berliner Stadtwerke durch die sogenannten PV-Pakete gestaffelt statt.“

Spandau:

„Ja, alle Gebäude, die 2023 und 2024 neu gebaut wurden, sind mit einer Solar-Anlage versehen worden.“

Tempelhof-Schöneberg:

„Die beiden durch die SenSW [sic!] in Amtshilfe errichteten Homeb-Gebäude in der Otzenstraße 16 (Friedenauer Gemeinschaftsschule) und in der Grimmstraße 9-11 (Theodor-Haubach-OS) sind PV-Ready, aber haben keine PV-Anlage. Diese werden voraussichtlich 2025 durch die Berliner Stadtwerke installiert. Die durch das BATS selbst errichtete Gustav-Heinemann-Schule (Fertigstellung dieses Jahr) hat eine PV-Anlage erhalten.“

Treptow-Köpenick:

„Alle in 2023 und 2024 neu erbauten Schul- und Sportgebäude wurden entweder im Zuge der Baumaßnahme mit einer PV-Anlage ausgerüstet oder für die Errichtung einer PV-Anlage vorgerüstet (PV-Ready). In Fällen der PV-Vorrüstung erfolgt unmittelbar nach Fertigstellung der Baumaßnahme die Errichtung der PV-Anlage durch z.B. die Berliner Stadtwerke. Gemäß §19 Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) sind Solaranlagen beim Neubau öffentlicher Gebäude bis spätestens ein Jahr nach Bauabnahme zu errichten.“

Friedrichshain-Kreuzberg:

„Ja, es werden auf allen Gebäuden, die 2023 und 2024 neu gebaut wurden, sind mit einer Solar-Anlage versehen worden.“

Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Die in den Jahren 2023 und 2024 neu erbauten Schul- und Sportgebäude sind alle mit einer Solaranlage ausgestattet.“

BIM:

„2023 und 2024 sind keine durch die BIM verwalteten Schulneubauten in Betrieb genommen worden. Alle sich derzeit im Bau befindlichen Schulen werden mit einer PV-Anlage geplant.“

3. Wie viele der Solaranlagen wurden bzw. werden durch die Berliner Stadtwerke installiert, wie viele durch andere Unternehmen?

Zu 3.: Diese wurde von den Bezirken in unterschiedlicher Art und Weise beantwortet. Einige Einrichtungen haben sich auf die Vorfrage Nr. 2 bezogen und wiederum andere auf das bezirkliche Gesamtportfolio. Zudem wurden überwiegend numerische Aussagen zu öffentlichen Gebäuden getätigt, die durch den Bezirk errichtet bzw. saniert wurden. Die Antworten der Bezirksämter und der BIM sind der Anlage 2 zu entnehmen.

4. Ist bei der Sanierung von Schul- und Sportgebäuden sichergestellt, dass immer auch eine Solaranlage installiert wird? Wie oft wurde dieses Ziel in den letzten drei Jahren nicht erreicht (bitte getrennt pro Jahr angeben)?

Zu 4.: Die Antworten der Bezirke und der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH lauten wie folgt:

Lichtenberg:

„Das Bezirksamt Lichtenberg bereitet seine Gebäude im Zuge von Sanierungsarbeiten stets für die Errichtung von Solaranlagen vor, wenn keine einschlägigen Gründe entgegenstehen (siehe § 19 EWG Bln). Die Errichtung der Solaranlagen erfolgt anschließend in Zusammenarbeit mit den Berliner Stadtwerken. Lediglich in einem Fall wären die erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen für die Errichtung einer Solaranlage so kostenintensiv gewesen, dass die Errichtung und der Betrieb der Solaranlage als unwirtschaftlich bewertet werden mussten und keine Solaranlage errichtet wurde.“

Marzahn-Hellersdorf:

„Es ist bei Sanierungsmaßnahmen sichergestellt, dass zumindest ein PV-Ready-Stand berücksichtigt wird. Die Planung und Finanzierung sind in den jeweiligen Projekten leider nicht immer sichergestellt, da oftmals keine finanziellen sowie personellen Kapazitäten zur Verfügung stehen.“

Mitte:

„Teilweise wird bei Sanierungen „nur“ PV-Ready gebaut und im Nachgang eine PV-Anlage (idR mit den Berliner Stadtwerken) errichtet.“

Neukölln:

„Wenn die Gebäudestatik das zulässt, wird angestrebt, immer eine Solaranlage zu installieren. In den Jahren 2022, 2023 und 2024 sind nur bei der Sanierung der Sporthallen am Buckower Damm 282, 12349 Berlin und am Efeuweg 28, 12357 Berlin keine Solaranlagen aus oben genanntem Grund verbaut worden.“

Reinickendorf:

„Sanierungen an Schul- und Sportgebäuden können vielseitig sein. Meist handelt es sich um Teilsanierungen, bei der die Dachfläche unberücksichtigt bleibt. Wenn jedoch eine energetische Hüllensanierung durchgeführt wird, in denen auch das Dach saniert werden muss, wird das Dach so vorbereitet, dass es dem PV-Ready Standard entspricht und in die Zukunftsplanung zur Belegung mit PV aufgenommen wird.“

Steglitz-Zehlendorf:

„Bei Sanierungen, welche die Dachflächen betreffen, wird die Möglichkeit der Installation von PV-Anlagen geprüft und ggf. nach Rücksprache mit den Berliner Stadtwerken entsprechend der PV-Pakete installiert.“

Treptow-Köpenick:

„Seit 2021 werden bei allen größeren Sanierungsmaßnahmen von Schulgebäuden (einschl. Sporthallen) die Dachflächen hinsichtlich der Nutzung erneuerbarer Energien untersucht, ggf. ertüchtigt und für die Errichtung von (zumeist) PV-Anlagen vorbereitet (PV-Ready). Somit wird sichergestellt, dass bei Eignung einer Dachfläche bezüglich Statik, Verschattung und Denkmalschutz, eine PV-Anlage im Anschluss an die Sanierung errichtet werden kann.“

Tempelhof-Schöneberg:

„Bei den Gebäuden, bei denen in den letzten Jahren eine Sanierung fertiggestellt wurde, erfolgte die damalige Sanierungsplanung ohne die Planung einer PV-Anlage. Bei aktuellen und zukünftigen Sanierungsvorhaben wird eine PV-Anlage immer in die Planung einbezogen. Im Jahr 2022 wurde bei zwei Gebäuden eine Sanierung fertiggestellt ohne PV-Anlage. Im Jahr 2023 wurde bei einem Gebäude eine Sanierung fertiggestellt ohne PV-Anlage. Auf diesen drei Gebäuden wird 2025 eine PV-Anlage realisiert. Bei zwei Sanierungen im Jahr 2022 und einer Sanierung in 2023 wurde eine PV-Anlage realisiert.“

Spandau:

„Es wird bei allen Schul- und Sportgebäuden eine Solaranlage installiert, sofern dieser keine Gründe, wie: Verschattung, Denkmalschutz oder Brandschutz entgegenstehen.“

Friedrichshain-Kreuzberg:

„Im Rahmen des EWG Bln ist eine Installation einer Solaranlage sichergestellt. Dieses Ziel wurde immer erreicht bis jetzt.“

Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Eine Sicherstellung ist gegeben, insofern keine Ausnahmetatbestände dem entgegenstehen, wie Denkmalschutz, verschattete Dachflächen oder eine mangelnde Tragfähigkeit.“

BIM:

„Bei der Sanierung von Dächern im Bestand ist im Allgemeinen eine PV-Anlage zu errichten (siehe EWG §19). Dementsprechend wird es auch umgesetzt.“

5. Wie hoch sind die Energiekosten für eine durchschnittliche Schulanlage in Berlin mit allen dazugehörigen Gebäuden pro Jahr? Wie hoch sind schätzungsweise die Energiekosten für sämtliche Berliner Schul- und Sportanlagen pro Jahr?

Zu 5.: Im Lieferjahr 2022 lagen die Energiekosten der in den Rahmenverträgen des Landes Berlin gebündelten Schul- und Sportanlagen bei insgesamt 61,8 Mio. Euro pro Jahr. Daraus folgen durchschnittliche jährliche Energiekosten in Höhe von 20,8 Tsd. Euro pro Liegenschaft.

6. Wie schätzt der Senat das Potential von Solaranlagen auf Schuldächern ein? Wie viel Prozent der Stromkosten einer Schule kann eine hauseigene Photovoltaikanlage erzeugen?

Zu 6.: Diese Frage kann gegenwärtig noch nicht beantwortet werden. Eine derartige Erhebung der Daten ist aktuell in Bearbeitung.

7. Für wie viele Schul- und Sportanlagen in Berlin stehen die Energieverbrauchsdaten bzgl. Strom und Wärme jeweils aktuell und monatlich in digitaler Form zur Auswertung bereit (notfalls bitte einen Schätzwert angeben)?

Zu 7.: Die spezifischen Energieverbrauchsdaten stehen für die in den Rahmenverträgen des Landes Berlin gebündelten Schul- und Sportanlagen jeweils aktuell mit einem zeitlichen Versatz von wenigen Tagen zur Verfügung:

- im Medium Fernwärme für 732 Abnahmestellen (96% der fernwärmeversorgten Abnahmestellen),
- im Medium Erdgas für 15 Abnahmestellen mit installierter registrierender Lastgangmessung (2 % der gasversorgten Abnahmestellen); alle übrigen Gas-Abnahmestellen haben keine Leistungsmessung installiert und werden einmal jährlich abgelesen,

- im Medium Strom für 730 Abnahmestellen (35% der Strom-Abnahmestellen); alle übrigen Strom-Abnahmestellen haben derzeit noch keine Leistungsmessung bzw. intelligenten Messsysteme installiert und werden einmal jährlich abgelesen.

8. Wann und wie sollen die Energieverbrauchsdaten von Schulen, Sportanlagen und allen weiteren öffentlichen Gebäuden endlich flächendeckend über ein digitales Energiemonitoring zur Verfügung stehen?

Zu 8.: Die Energiedaten der Schulen, Sportanlagen und aller weiteren öffentlichen Gebäuden stehen bereits für alle in den Rahmenverträgen des Landes Berlin gebündelten Liegenschaften in einem digitalen Energiemonitoring zur Verfügung. Sofern jeweils eine leistungsmessende Messstellentechnik zur Verfügung steht, stehen die Verbrauchsdaten der Abnahmestellen auch monatlich zur Verfügung:

- im Medium Fernwärme: sobald die technischen Voraussetzungen für eine Datenübertragung gegeben sind (bspw. fernauslesbare Zähler), können die installierten Zähler ausgelesen und die Messdaten zeitnah zur Verfügung gestellt werden.
- Im Medium Erdgas: eine Umrüstung der Gas-Abnahmestellen ohne Leistungsmessung auf Smart Meter mit einem Gateway wird aktuell vor dem Hintergrund der gesetzlichen, technischen Rahmenbedingungen geprüft und ist abhängig von der Verfügbarkeit der einzelnen Messtechnik.
- Im Medium Strom: es ist geplant, die Strom-Abnahmestellen ohne Leistungsmessung sukzessive bis Ende 2025 auf Smart Meter mit einem Gateway umzurüsten und anschließend die Messdaten in einem Energiemonitoring zur Verfügung zu stellen.

9. Wie stellt der Senat sicher, dass Schüler*innen bekannt ist, ob ihre Schule eine Solaranlage auf dem Dach hat und sie damit aktiver Teil der Energiewende sind? Nutzt der Senat die (Neu-)Installation von Solaranlagen systematisch, um alle Schüler*innen der betreffenden Schule darüber zu informieren z.B. bei einem Aktionstag oder in verschiedenen Unterrichtsfächern? Wenn nein, warum nicht?

Zu 9.: Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) fördert das Projekt der Berliner Stadtwerke Kommunalpartner GmbH „Nutzung von Daten zur Stromerzeugung aus PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden“. Ziel des Projektes ist es, den öffentlichen Einrichtungen – insbesondere Schulen –, deren Photovoltaikanlagen die Berliner Stadtwerke Kommunalpartner GmbH betreiben, aufbereitete Daten zur Verfügung zu stellen. Die Berliner Stadtwerke Kommunalpartner GmbH erstellt eine Anleitung dazu, wie dieses Informationsangebot vielfältig genutzt werden kann. Die Daten können dann zum Beispiel über Smartboards oder Handys im Unterricht genutzt werden oder auf der Internetseite der Schulen kommuniziert werden. Das Projekt startete im Mai 2024.

Das SolarZentrum Berlin, das von der SenWiEnBe finanziert wird, unterstützt Schulen dabei, Schülerinnen und Schüler an das Thema Solarenergie heranzuführen. So wurde in 2023 die Virtuelle Ausstellung um einen Bereich Schule¹ erweitert, der im Unterricht genutzt werden

¹ <https://solarzentrum-interaktiv.de/desktop/school/explore>

kann. Zudem besucht das SolarZentrum Schulen auf Anfrage und Schulklassen können das SolarZentrum besuchen. Das SolarZentrum hat in 2023 Unterrichtsmaterial für die Sekundarstufen I und II erarbeitet, das auf der Internetseite Solarwende Berlin² bereitgestellt wird. Dort finden Lehrkräfte weitere Lehrmaterialien und Anregungen, wie das Thema Solarenergie in den Unterricht der verschiedenen Fächer integriert werden kann. Auf einer Seite für Schülerinnen und Schüler informiert die SenWiEnBe darüber, wie Schülerinnen und Schüler selbst aktiv werden können.

10. Wie will der Senat die Begeisterung bei Schüler*innen an Berufen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien stärken und den Fachkräftemangel in dieser Branche angehen?

Zu 10.: Die SenWiEnBe hat im Juli 2024 die Werbekampagne „Leuchtende Zukunft“ gestartet. Informationen zu Berufen im Solarhandwerk werden auf verschiedenen Kanälen und mit verschiedenen Produkten – Plakate, Social Media-Beiträge, Radiowerbung etc. – bekannt gemacht. Poster und Postkarten werden Anfang September an die für die Berufsorientierung zuständigen Lehrerinnen und Lehrer an allen weiterführenden Schulen versandt. Auf der Internetseite Solarcity Berlin³ wird über Berufe im Solarhandwerk informiert und auf Ausbildungsplatz- und Praktikumsbörse verlinkt.

Das SolarZentrum Berlin und die SenWiEnBe haben an dem Berufetag „Zukunft Handwerk“⁴ mit einem Stand teilgenommen. Die Veranstaltung wurde von der Innung Sanitär Heizung Klempner Klima Berlin durchgeführt und von 350 Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 8 bis 10 besucht.

Die SenWiEnBe gibt der Innung Sanitär Heizung Klempner Klima Berlin eine Zuwendung für das Klima-Camp, in dem jedes Jahr 25 junge Menschen an Berufe im Klimabereich durch praktische Arbeiten herangeführt werden.

11. Welche Erfolge hat die kürzlich durchgeführte Aktionswoche „TraumberufKlima“ gebracht?

Zu 11.: Die Aktionswoche #TraumberufKlima fand vom 27. bis 31.05.2024 statt. Damit wurde ein Vorschlag des Runden Tisches Energie- und Klimaberufe umgesetzt. An der Aktionswoche beteiligten sich die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, die Regionaldirektion Berlin Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, die Industrie- und Handelskammer Berlin, die Handwerkskammer Berlin, die Vereinigung der Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg, der Deutsche Gewerkschaftsbund, Bezirk Berlin-Brandenburg sowie die Innung SHK Berlin.

² <https://www.berlin.de/solarcity/ausbildung-beruf/schule/>

³ <https://www.berlin.de/solarcity/ausbildung-beruf/ausbildung/>

⁴ <https://www.shk-berlin.de/veranstaltungen/3-berufetag-zukunft-handwerk>

Die Partnerinnen und Partner haben im Rahmen der Aktionswoche insbesondere mit Social-Media-Aktivitäten Jugendliche und ihre Eltern auf die vielfältigen dualen Ausbildungsmöglichkeiten in klimarelevanten Berufen aufmerksam gemacht und über gute Resonanz berichtet. Der Besuch der für Arbeit zuständigen Senatorin Kiziltepe bei der Innung SHK Berlin zum Start der Aktionswoche wurde medial breit aufgegriffen. Mit der bewussten Terminierung der Aktionswoche im Vorfeld der Berliner Praktikumswoche 2024 konnten Ausbildungsinteressierte zudem auf die Möglichkeit zum praktischen Ausprobieren hingewiesen werden.

12. Wie bewertet der Senat seine eigenen und die Aktivitäten der Bezirke, das gesetzliche Ziel des EWendGB, bis Ende 2024 alle geeigneten Dächer öffentlicher Gebäude mit Solaranlagen auszustatten, auch umzusetzen? Zu welchem Anteil wird das Ziel für Landes- und Bezirksgebäude jeweils ungefähr erreicht werden (Schätzung ist ausreichend)?

Zu 12.: Die Bezirke bauen den Anteil von Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden kontinuierlich aus. Aufbauend auf Frage 6, kann diese Frage jedoch nicht vollständig beantwortet werden. Hierzu fehlen noch valide Daten zum Solarausbau auf den öffentlichen Gebäuden.

13. Fallen für den Senat auch die landeseigenen Unternehmen (u.a. städtische Wohnungsbaugesellschaften, BVG, BSR, BIM) unter die Verpflichtungen des EWendGB, wonach alle geeigneten Dächer ihrer Gebäude bis Ende 2024 mit Solaranlagen auszustatten sind? Falls nein, warum sieht der Senat zu 100% im Landesbesitz befindliche Gebäude nicht als öffentliche Gebäude an? Teilen die Unternehmen die Rechtsauffassung des Senats und setzen sie diese in der Praxis um?

Zu 13.: Das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) gilt für öffentliche Gebäude. Gemäß § 2 Nummer 11 sind öffentliche Gebäude die Gebäude im Eigentum der öffentlichen Hand mit Ausnahmen von Gebäuden im Eigentum von juristischen Personen, Personenvereinigungen und Vermögensmassen des Privatrechts, soweit diese Leistungen im Wettbewerb mit privaten Unternehmen erbringen. Gemäß § 2 Nummer 5 sind im Sinne des Gesetzes „öffentliche Hand“ das Land Berlin, die landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die auf Berliner Landesrecht beruhen oder der Aufsicht des Landes Berlin unterliegen. Es sind einige Ausnahmen genannt.

Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften sowie einige andere landeseigene Unternehmen erbringen ihre Leistungen im Wettbewerb mit privaten Unternehmen. Sie fallen unter die Solarpflicht nach dem Solargesetz Berlin. Für sie gilt die Solarpflicht nach § 19 des EWG Bln jedoch nicht.

Anstalten öffentlichen Rechts wie die BVG und die BSR stehen nicht im Wettbewerb, daher gelten für sie die Vorgaben nach dem EWG Bln.

Der Senat geht davon aus, dass sich die öffentlichen Unternehmen und Anstalten öffentlichen Rechts an geltendes Recht halten.

14. Wie viel Zeit hatten die Bezirke für die Zulieferung von Daten für diese Anfrage?

Zu 14.: Die Bezirke sowie die BIM hatten drei Tage Zeit zur Beantwortung der Fragen 1-4.

15. Möchte der Senat seinen bisherigen Ausführungen in dieser Anfrage noch etwas hinzufügen?

Zu 15.: Das Jahr 2023 war für den Solarausbau das bislang erfolgreichste Jahr. Alleine 10.900 der insgesamt 26.011 in Berlin installierten Photovoltaikanlagen wurden 2023 zugebaut. Berlin belegte damit unter den Bundesländern den ersten Platz beim Zubau im Verhältnis zur Landesfläche.

Nach den vorliegenden Daten sind zum 31.12.2023 rund 50,2 Megawatt peak Photovoltaik-Leistung auf den Dächern der Gebäude des Landes Berlin installiert worden. Dies entspricht ca. 18 Prozent der in Berlin insgesamt installierten Leistung. Durch den Bau von wenigen, jedoch vergleichsweise großen Photovoltaikanlagen, trug das Land Berlin erneut rund ein Fünftel des Zubaus im Jahr 2023 bei und wird damit seiner Vorbildfunktion weiterhin gerecht. Detaillierte Informationen sind dem Monitoringbericht Masterplan Solarcity zu entnehmen. Der Monitoringbericht erscheint einmal im Jahr und stellt jeweils den Solarausbau des Vorjahres dar. Daher liegen die gesammelten Daten für 2024 noch nicht vor.

Berlin, den 23.10.2024

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Neufassung Anlage 1 zur SAn 19/20091

Einrichtung	Schul- und Sportgebäude mit einer Solaranlage	Schulengebäude mit einer Solarthermieanlage	gesamte installierte Leistung der PV-Anlagen in kWp	gesamte inst. Leistung der Solarthermieanlage in kW	Anteil der Schulgebäude mit Solaranlage [%]	Anteil der Sportgebäude mit Solaranlage [%]	Anteil der Schulliegenschaften gesamt
BA Charlottenburg-Willmersdorf	13	k.A.	k.A.	k.A.	28%	k.A.	k.A.
BA Friedrichshain-Kreuzberg	27	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
BA Lichtenberg	28	2	1.172	k.A.	k.A.	k.A.	14%
BA Marzahn-Hellersdorf	20	k.A.	1.726	k.A.	k.A.	k.A.	10%
BA Mitte	14	0	606	k.A.	k.A.	k.A.	15%
BA Neukölln	21	0	2.105	k.A.	k.A.	k.A.	30%
BA Pankow	34	3	1.073	k.A.	27%	10%	k.A.
BA Reinickendorf	20	1	1.021	k.A.	9%	17%	k.A.
BA Spandau	30	4	1.643	66	k.A.	k.A.	16%
BA Steglitz-Zehlendorf	6	1	247	24	k.A.	k.A.	13%
BA Tempelhof-Schöneberg	13	6	k.A.	k.A.	9%	10%	k.A.
BA Treptow-Köpenick	24	3	1.102	k.A.	k.A.	k.A.	17%
BIM	90	0	5.602	-	k.A.	k.A.	71%

Quelle: Bezirksämter von Berlin

Anlage 2 zur SAn 19/20091

Nr.:	Bezirksamt	PV-Anlagen errichtet von BSW-KP	PV-Anlagen errichtet von Dritten	Solarthermie-Anlagen errichtet von BSW-KP	Solarthermie-Anlagen errichtet von Dritten
1	Lichtenberg	28	5	k.A.	2
2	Marzahn-Hellersdorf	5	15	k.A.	k.A.
3	Mitte	9	5	k.A.	k.A.
4	Pankow	24	10	k.A.	k.A.
5	Treptow-Köpenick	10	14		3
6	Neukölln	21	0	0	0
7	Charlottenburg-Willmersdorf	k.A.	13	k.A.	k.A.
8	Tempelhof-Schöneberg	10	3	k.A.	6
9	Steglitz-Zehlendorf	6	7	k.A.	k.A.
10	Spandau	19	15	k.A.	k.A.
11	Reinickendorf	12	8	k.A.	k.A.
12	Friedrichshain-Kreuzberg	17	10	0	0
13	BIM	28	53	k.A.	k.A.

Quelle: : Bezirksämter von Berlin